

# Presse

Allianz Schadenakte – Dinner for One

## Missgeschicke für 2.120 Euro

- Allianz berechnet Schäden des TV-Silvesterklassikers
- Tigerfell teuerster Posten mit rund 2.000 Euro
- James als selbstständige Haushaltshilfe versichert

Für viele Deutsche gehört „Der 90. Geburtstag“, besser bekannt als „Dinner for One“, seit 1963 zum Silvesterabend. Butler James serviert, stolpert und trinkt sich durch das Viergangmenü zu Miss Sophies Ehrentag. Je später der Abend, umso mehr Missgeschicke passieren dem armen James. Doch wer bezahlt eigentlich die Schäden? Die Allianz hat hierzu eine fiktive Schadenakte angelegt:

Die Tischdecke ist mit Wein- und Speiseflecken übersät, Teppich und Tigerfell sind stark ramponiert und die Hühnchen fliegen tief – nach dem Dinner mit Sir Toby, Admiral von Schneider, Mr. Pommeroy und Mr. Winterbottom gleicht das Speisezimmer eher einem Schlachtfeld. Mirjana Hasdorf-Achatz, Schadensspezialistin der Allianz, hat hier eine fiktive Schadenakte angelegt: „Als Angestellter von Miss Sophie sind seine Missgeschicke als Eigenschäden der Arbeitgeberin anzusehen und damit nicht versichert“, sagt die Expertin. „Sollte Butler James allerdings selbstständig oder für einen Catering-Service tätig sein, könnten Schäden, die unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zustande kommen, über eine Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert werden.“

In diesem Fall stünde die Reinigung der Tischdecke (10 Euro), des Teppichs und Fußbodens (100 Euro) sowie der Wert des Hauptgangs (Hühnchen, 10 Euro) auf der Erstattungsliste. Der Zinnteller, der immer wieder wegen James Stolpern über den Tigerkopf gegen den Wand fliegt, hält das aus und müsste nicht reguliert werden. Der teuerste Posten dürfte jedoch das beschädigte Tigerfell sein: „Die Kosten für neues Ausstopfen und gegebenenfalls eine Zahnregulierung wären hoch. Bis zu 2.000 Euro könnten bei einem antiken Modell fällig werden.“

Doch welche Rolle spielt eigentlich der alkoholisierte Zustand von Butler James? Immerhin trinkt er sich mit Sherry, Weißwein, Champagner und Portwein von Gang zu Gang. „Hier handelt es sich um einen Wiederholungstäter“, erklärt die Expertin mit einem Augenzwinkern. „Da müssten wir natürlich aus versicherungsrechtlicher Sicht überlegen, zu welchen Konditionen wir ihn künftig versichern.“

Wer nun Lust bekommen hat, sich diesen Klassiker (erneut) anzusehen: Allein am 31.12.2016 gibt es 21-mal die Gelegenheit dazu – und das zum Teil auch in landestypischen Versionen:

Uhrzeit	Sender
12:00 – 12:20	Rbb
15:25 – 15:45	NDR
16:45 – 17:10	HR (Nordhessische Version)
17:20 – 17:35	WDR (Döner for one)
17:35 – 18:00	WDR (Dinner op Kölsch)
17:40 – 18:00	NDR
18:00 – 18:20	3+ (CH)
18:07 – 18:25	Rbb
18:40 – 19:10	hr (Hessische Version)
18:55 – 19:15	BR
18:55 – 19:15	Das Erste
19:00 – 19:20	MDR
19:05 – 19:20	SRF 1 (Schweizer Version)
19:10 – 19:30	hr
19:25 – 19:45	SWR
19:40 – 20:00	NDR
21:40 – 22:10	WDR (Dinner vor Wan(ne))
22:35 – 23:00	WDR (Dinner op Kölsch)
23:20 – 23:45	ORF eins
23:35 – 23:55	NDR
23:50 – 00:00	SRF zwei (Schweizer Version)

München, 29.12.2016

Weitere **Presseinformationen der Allianz Deutschland AG** finden Sie auf unserem Internetportal <https://www.allianzdeutschland.de/presse>.

Kontaktdaten:

### **Allianz Deutschland AG**

Unternehmenskommunikation

Sabine Schaffrath

Telefon: 089.3800 18178

E-Mail: [sabine.schaffrath@allianz.de](mailto:sabine.schaffrath@allianz.de)

**Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.**

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenskosten, Stomoratoren, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bank- und Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.